

Handwerker fürchten Schweizer Hürde

Der Kanton Baselland will, dass Betriebe eine Kautions von 20 000 Franken hinterlegen, ehe sie einen Auftrag annehmen

VON UNSERER KORRESPONDENTIN
ANDREA DRESCHER

BASEL. Im Kanton Baselland sollen Handwerker künftig Kautions zahlen – die sie nur zurückbekommen, wenn sie sich an die im Kanton geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen halten. Die geplante Regelung stößt auf deutscher Seite auf Kritik, obwohl sie auch für einheimische Betriebe gelten würde.

Zurzeit befassen sich die zuständigen Behörden bei Kanton und Bund mit den Kautions, entschieden ist noch nichts. Ob bei Handwerkskammer, Industriekammer und Handelskammer oder der Bauwirtschaft – die Empörung in Südbaden war groß, als im Oktober im Amtsblatt des Kantons Baselland zu lesen war, was die Zentrale Paritätische Kontrollstelle als Vertreterin von Arbeitgebern, Staat und Gewerkschaften fordert: Wer im Baseltal Fliesen legt, Wände streicht, Waschbecken montiert oder Möbel einbaut, der soll 20 000 Franken hinterlegen, und zwar als Bürgschaft bei einer Schweizer Bank.

Dagegen hat die Handwerkskammer Freiburg Einspruch erhoben. Sie hält die Kautions für eine Diskriminierung von ausländischen und damit deutschen Betrieben, was nach dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union verboten sei. Auswärtige Handwerker würden gegenüber baselländischen schlechter gestellt, weil diese mit einer Kautions eine Vielzahl von Arbeiten abdecken könnten, während Be-

triebe von außerhalb des Kantons die 20 000 Franken „für einzelne und unter Umständen sogar nur eine einzige Arbeit stellen“ müssten.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass kleine und mittlere Firmen häufig nicht über die nötigen Mittel verfügen, um so viel Geld aus ihrem Geschäft abzuziehen zu können. Auch könne auf Kundenfragen nicht mehr flexibel reagiert werden – weil das Prozedere zu aufwändig sei. Geht eine Hei-



Ehe er im Kanton Baselland den Hammer schwingt, muss bald womöglich eine Kautions hinterlegt werden.

FOTO: FOTOLIA

zung kaputt, muss sie schnell repariert werden. Kann ein Monteur nicht sofort kommen, weil er erst die Bürgschaft besorgen muss, verliert er den Auftrag – an einen Kollegen aus der Schweiz.

Dort sieht die Wirtschaft die Kautions aus einer anderen Perspektive: Diese sollen eine bestehende Ungerechtigkeit beheben. Während die einheimischen Handwerker in Ausgleichskassen einzahlen sowie die Kontroll- und Vollzugskosten übernehmen müssen, wenn ihnen dies ein „allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag“ auferlegt, tun dies die Handwerker aus Deutschland bisher nicht. Vielmehr sei es bei ihnen schwierig, bei Verstößen an das Geld heranzukommen, erklärt

der Direktor der Wirtschaftskammer Baselland, Nationalrat Hans Rudolf Gysin. „Die Praxis hat gezeigt, dass es bei deutschen und französischen Gerichten schwer ist, solche Forderungen nachträg-

lich einzuholen“, sagt Gysin, der daher die Kautionslösung unterstützt. Für ihn ist klar, dass von kleinen Betrieben und bei geringem Auftragsvolumen eine geringere Kautions verlangt wird. „Wir wollen in der Anwendung zurückhaltend

sein“, betont Nationalrat Hans Rudolf Gysin.

Dass sich nur die Südbadener empört haben, nicht aber die Wirtschaftsvertreter benachbarter Kantone, überrascht Rainer Füg, Geschäftsführer der Handelskammer beider Basel, nicht.

Solche Regelungen seien in der Schweizer Bauwirtschaft durchaus üblich. Kautionen sollen vor Lohn- und Sozialdumping schützen. Doch hält Füeg eine zu strikte Handhabung für unsinnig.

Der Kanton Baselland will noch in diesem Jahr entscheiden, ob die Kaution eingeführt wird. Daran hindern kann ihn keine Instanz, auch nicht die Bundesebe-

ne in Bern. Konkrete Anlässe zur Beschwerde gibt es offenbar nicht. Beim Staatssekretariat für Wirtschaft, wo die Paritätischen Kommissionen der Kantone jedes Jahr einen Bericht über die verhängten Strafen bei Verstößen gegen die orts- und branchenübliche Bestimmungen abliefern müssen, sagt Sprecherin Rita Baldegger: „Die Arbeitsbedingun-

gen werden mehrheitlich eingehalten.“

Bei der Regio Basiliensis, die sich als Schweizer Partnerin für die Oberrhein-Kooperation versteht, ist Geschäftsführer Eric Jakob von diesem Alleingang des Baselbiets alles andere als begeistert. Für ein Zusammenwachsen der Region machten die Kautionen „sicher keinen Sinn“, sagt er.